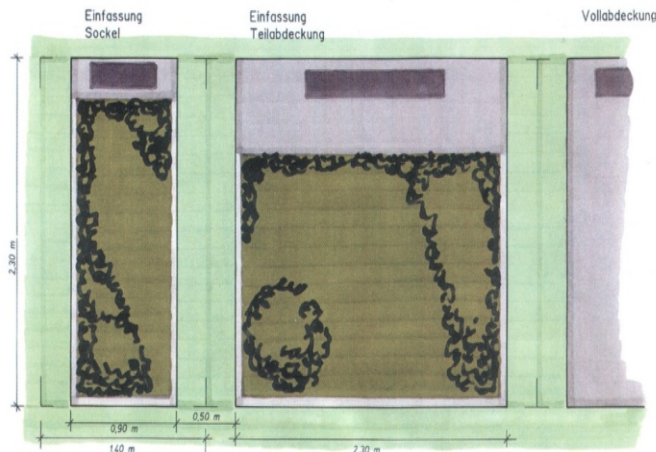


SONDERGRABSTÄTTE ERDBESTATTUNG



Freie Gestaltung der Grabfläche

Kosten:

Sondergrabstelle	1.379,00 €
Bestattungsgebühr	879,00 €
Trauerhallenbenutzung	220,00 €
Sargträger	265,00 €

Nutzungszeit 30 Jahre

Erwerb anlässlich
eines Todesfalles oder
bereits zu Lebzeiten

In einer Sondergrabstätte
kann eine Erdbestattung
erfolgen und zusätzlich
eine Urne beigesetzt werden
oder zwei Urnen beigesetzt
werden

Zu gestaltende Grabbeetgröße
Einzelstelle: 2,30 x 0,90 m
Doppelstelle: 2,30 x 2,30 m

Die Nutzungszeit kann
auf Antrag verlängert werden

Die Einebnung einer
Sondergrabstätte ist
kostenpflichtig

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen
steht Ihnen die Abteilung Friedhöfe des
Stadtbetriebsamtes zur Verfügung:

Frau Ursula Gerth

Telefon 06441 99-6870

E-Mail: ursula.gerth@wetzlar.de

Herr Pascal Rühl

Telefon 06441 99-6871

E-Mail: pascal.ruehl@wetzlar.de

Frau Beate Scholz

Telefon 06441 99-6872

E-Mail: beate.scholz@wetzlar.de



Stand: Januar 2022